

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 10. März 2026

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-56
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Bushalte- und Velounterstand «Löwen» - Bauprojekt - neue Ausgabe von CHF 275'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit der Instandsetzung der Ferrachstrasse durch den Kanton werden die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrasse gemäss der Normalien Staatsstrassen hindernisfrei realisiert. Es sind insgesamt drei Haltestellen mit und zwei ohne Wetterschutz geplant. Bei den Haltestellen Löwen (Richtung Eschenbach) und Ferrach (Richtung Dorfstrasse) soll der bestehende Bushalteunterstand ersetzt und gegenüber dem Sonnenplatz eine neue, zusätzliche Haltestelle in Richtung Dorfstrasse erstellt werden.

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Art. 22, BehiG hält fest, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen.

Die insgesamt 5 Haltestellen entlang der Ferrachstrasse wurden mit der Festsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts im Oktober 2024 durch den Regierungsrat festgesetzt. Die drei neuen Buswarteunterstände waren dabei als Drittprojekt enthalten.

Die Haltestellen werden im Rahmen der Instandstellung der Ferrachstrasse erstellt. Die Haltekanten werden zu Lasten des Kantons erstellt. Die Buswarteunterstände sind durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Haltestelle Löwen in Richtung Eschenbach bleibt als Busbucht bestehen und die Haltestelle in Richtung Dorfstrasse wird neu als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Zudem ist ein neuer Buswarteunterstand des Typen Rüti vorgesehen.

Entscheid Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Auf die Reduktion des Projektkredits von CHF 400'000.00 auf CHF 300'000.00 wurde mit gezielten Projektanpassungen reagiert. So wurde unter anderem die geplante Grünfläche reduziert, der Bodenbelag im Bereich der Bushaltestelle vereinfacht und das bestehende Bushäuschen für das Projekt am Gruebenplatz weiterverwendet. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die Voraussetzungen für die zugesicherten Beiträge aus dem 2. und 4. Agglomerationsprogramm weiterhin erfüllt bleiben. Dadurch konnte das Projekt an den reduzierten Budgetrahmen angepasst werden, ohne die übergeordneten Projektziele zu gefährden.

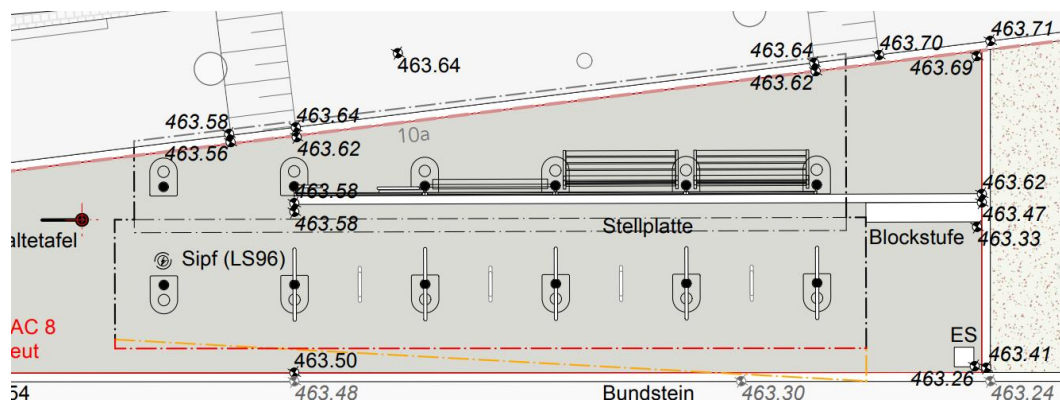
Bushalte- und Velounterstand «Löwen»

Die Bushaltestelle Löwen bleibt weiterhin als Busbucht bestehen. Mit der Planung und Umsetzung des neuen Bushalteunterstandes wurde das Architekturbüro Imhof Baggenstos GmbH beauftragt.

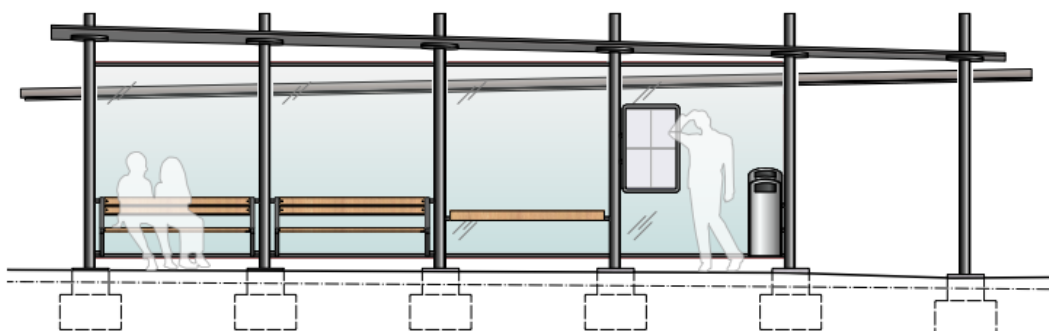
Das Bauprojekt vom 13. Oktober 2025 des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, Rüti mit dem angepassten Umgebungsplan vom 28. Januar 2026, des Büros vb landschaftsarchitektur, sieht einen gedeckten Buswarteunterstand, Modell Rüti mit Velounterstand, vor. Der neue Standort muss aufgrund des Strassenprojekts leicht nach Westen verschoben werden und kommt auf dem Grundstück Kat. Nr. 7284, im Eigentum der Gemeinde Rüti zu stehen.

Der Buswarteunterstand soll aus sechs, in regelmässigen Abständen verankerten Stahlsäulen, einem 22 m² grossem Stahlplatten-Dach und Rückwänden bestehen.

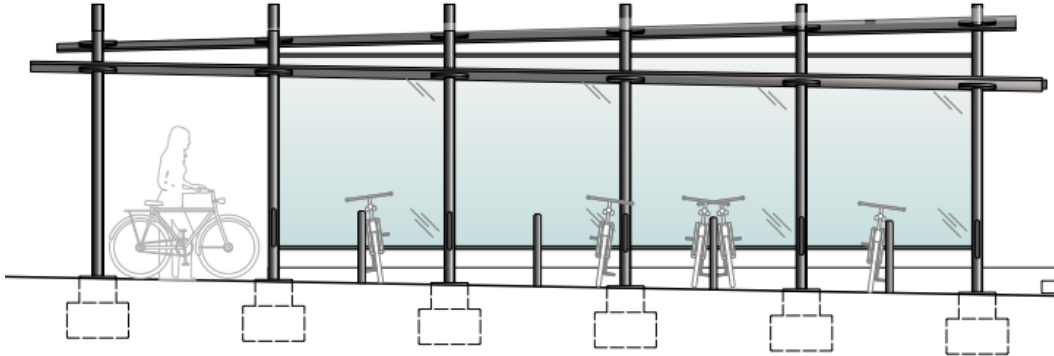
Der Velounterstand soll gleich hinter den Buswarteunterstand zu stehen kommen. Er soll ebenfalls aus sechs Stahlsäulen bestehen und ein 23 m² grosses Stahlplatten-Dach aufweisen.



Der neue Personenunterstand wird einfach ausgestattet und beinhaltet neben zwei Sitzbänken und einer Anlehnhilfe aus Holz eine unter der Dachfläche platzierte LED-Beleuchtung. Zudem wird ein Abfallbehälter und ein Fahrplanhalter, analog den weiteren bereits erstellten Buswarteunterständen des Typs Rüti, installiert.



Der Velounterstand soll Platz bieten, um rund 18 Fahrräder abzustellen.



Das Baugesuch für den Bushalteunterstand und den Velounterstand wurde im September 2025 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 wurde das Baugesuch durch die Raumplanungs- und Baukommission bewilligt und ist in Rechtskraft erwachsen.

Der bestehende Bushalteunterstand wird im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt am Gruebenplatz weiterverwendet und die die damit verbunden Kosten werden diesem Projekt mit total CHF 20'000.00 gutgeschrieben.

Agglomerationsprogramm Agglo Obersee 2. und 4 Generation

Der geplante Velounterstand bei der Bushaltestelle Löwen steht im Zusammenhang mit der Massnahme LV6 «Öffentliche Veloparkierung» (ARE-Code 3336.2.050) aus dem Agglomerationsprogramm Obersee 2. Generation. Diese Massnahme bezweckt den systematischen Ausbau und die qualitative Verbesserung öffentlicher Veloabstellanlagen an zentralen Lagen und ÖV-Haltestellen zur Förderung der kombinierten Mobilität (Velo-ÖV). Mit dem Velounterstand wird die Attraktivität und Sicherheit des Veloverkehrs erhöht sowie die intermodale Verknüpfung nachhaltig gestärkt. Die Förderung in dieser Massnahme beträgt für einen neuen witterungsgeschützten Abstellplatz mit Überdachung und Abstellsystem CHF 2'475.00 pro Abstellplatz. Im Projekt sind total 18 Stück vorgesehen.

Die Aufwertung der Bushaltestelle Löwen erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Obersee 4. Generation, Massnahme ÖV4.1 «Pauschales Massnahmenpaket A, Aufwertung von Bushaltestellen», welche als A-Massnahme mit pauschalem Bundesbeitrag eingestuft ist. Ziel der Massnahme ist die qualitative Verbesserung der Bushaltestellen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Behindertengerechtigkeit, Kundenkomfort und betrieblicher Effizienz. Mit der Umsetzung wird die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gestärkt und die gesetzeskonforme Ausgestaltung (insbesondere gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sowie Umwelt- und Sicherheitsvorgaben) sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt gemäss den Vorgaben des Agglomerationsprogramms mit Bundesbeteiligung im Rahmen der pauschalen Mitfinanzierung. Für die Haltestelle Löwen ist ein Pauschalbeitrag von CHF 42'408.00 in Aussicht gestellt.

Aufgrund dieser Beiträge aus dem Aggloprogramm sind im Kostenvoranschlag CHF 45'000.00 eingesetzt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Eine gut ausgebaute ÖV-Infrastruktur fördert die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und trägt dadurch wesentlich zur Reduktion des Autoverkehrs bei und fördert somit die Erreichung der Klimaziele.

Mit der Wiederverwendung des Bushalteunterstandes wird dem Reuse-Gedanken konsequent Rechnung getragen: Bestehende Infrastruktur wird weitergenutzt, wodurch Ressourcen geschont, graue Energie erhalten und zusätzliche Material- sowie Entsorgungskosten vermieden werden. Dies entspricht einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Projektumsetzung im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit bestehenden Bauteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Der dem Projekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, Rüti, vom 12. Mai 2025, rechnet für den Buswarte- und den Velounterstand «Löwen» inklusive Umgebung mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit $\pm 10\%$).

Bezeichnung	Betrag CHF
Vorbereitungsarbeiten	500.00
Baumeister	13'000.00
Metallbauarbeiten	115'000.00
Umgebungsarbeiten	87'000.00
Schreinerarbeiten	3'500.00
Elektroinstallationen	56'000.00
Honorare (Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur)	72'000.00
Baunebenkosten	4'600.00
Reserven/Unvorhergesehenes	11'400.00
Ausstattung	2'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	365'000.00



Verkauf best. Bushaltestelle an Projekt Grubenplatz	-20'000.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm 2. und 4. Obersee	-45'000.00
Total inkl. MWST	300'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 8. März 2023	-25'000.00
Total neue Ausgaben	275'000.00

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Hochbaute	33 Jahre	300'000.00
Verzinsung:		9'090.90
Zinsaufwand	150'000.00	2'655.00
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		11'745.90

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 300'000.00 sind im Budget 2026 mit CHF 300'000.00 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 mit CHF 300'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10606.5040.00 INV00222 belastet.

Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert der einzelnen Aufträge gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 für Hauptgewerbe und CHF 150'000.00 für Nebengewerbe nicht erreicht wird.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Planung der Bushaltestelle ist die Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti, mit dem Typ Rüti bestens vertraut und kann auf bereits vorhandene Planungsgrundlagen zurückgreifen und dadurch entsprechende Synergien in der Planung und Umsetzung einbringen.

Termine

Die Instandstellung der Ferrachstrasse durch den Kanton ist seit Frühling 2025 in Umsetzung. Entgegen der ursprünglich geplanten Etappierung mit Start bei der Dorfstrasse (Etappe 1) wurde aus Koordinationsgründen mit den Fernwärmeleitungen, mit der Etappe 3 im Ferrach gestartet. Die Erstellung der Bushaltestellen muss in Koordination mit dem Strassen- und Werkleitungsbau erfolgen.

Baustart Bushaltestelle Löwen	Sommer 2026
Inbetriebnahme	Herbst 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf Art. 22, Abs.1 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 1. Januar 2004.

Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein.

Beschluss

1. Das Bauprojekt des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti, vom 13. Oktober 2025, für den Ersatz des Buswarteunterstandes «Löwen», inklusive neuem Velounterstand und Umgebungsumgestaltung wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Bauprojekts werden CHF 275'000.00 inkl. MWST als neue Ausgaben für den Ersatzneubau des Buswarteunterstandes inklusive Velounterstand und Umgebung «Löwen» bewilligt.
3. Für den Ersatzneubau des Buswarteunterstandes inklusive Velounterstand und Umgebung wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 275'000.00 zu Lasten des Kontos 10606.5040.00 INV00222 der Investitionsrechnung genehmigt.
4. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten werden an die Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti mit einem Kostendach von CHF 60'800.00 vergeben.



5. Für die Neugestaltung der Bushaltestelle und die Veloabstellplätze sind Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 2. und 4. Generation eingestellt worden und die Abteilung Bau wird beauftragt, die entsprechenden Agglogelder zu beantragen.
6. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 6.1 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung des oben genannten Bauvorhabens bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziffer 2 in eigener Kompetenz vorzunehmen;
 - 6.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Architekturbüro Imhof Baggenstos GmbH, Joweid Zentrum 3f, 8630 Rüti
 - Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, Andreas Portner, Flüelastrasse 7, 8048 Zürich
 - Baudirektion Kanton Zürich, TBA P+R PM Ost, Adrian Baumann, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Agglo Obersee, Geschäftsstelle, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Bushaltestelle Löwen - Bauprojekt - neue Ausgabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 17. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber